

Hausordnung des Fitness&CardioCenters

Landessportschule Sachsen-Anhalt

(Stand: 01.07.2022)

1. Zweck der Hausordnung

Die Hausordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit des Fitness&CardioCenters (nachfolgend FCC genannt) der Landessportschule Osterburg. Sie zu beachten, liegt daher im Interesse eines jeden Nutzenden bzw. Besuchenden.

Mit dem Betreten des FCC erkennt der Nutzende/Besuchende die Hausordnung an. Darüber hinaus verpflichtet er sich, allen sonstigen der Betriebssicherheit dienenden Anordnungen Folge zu leisten.

Bei Veranstaltungen (Wettkämpfen, Training) sind die Vereins- und Übungsleiter*innen dafür verantwortlich, dass diese Hausordnung eingehalten wird.

2. Mindestalter

Nur im Rahmen von Schulkassen- und Sportvereinsaufenthalten ist es Hausgästen ab 14 Jahren in Begleitung eines*r Verantwortlichen gestattet, die Cardio-Geräte und den Mattenbereich des FCC zu nutzen.

Anderenfalls ist eine Nutzung erst ab einem Mindestalter von 16 Jahren gestattet.

3. Verhalten im FCC

Die Nutzenden/Besuchenden des FCC sollen sich so verhalten, dass Sicherheit und Ordnung nicht beeinträchtigt und andere weder gefährdet noch belästigt werden.

Das FCC darf nur mit entsprechender Sportkleidung und mit abwasch- und stollenlosen, abriebfesten Turnschuhen betreten werden.

Die Sitzflächen an den Geräten sind während des Trainings mit einem Handtuch abzudecken sowie anschließend mit den zur Verfügung gestellten Materialien zu desinfizieren.

Insbesondere nicht gestattet sind:

- Das Rauchen in sämtlichen Räumen.
- Das Mitbringen von Tieren.
- Das Wegwerfen von Abfall außerhalb der bereitgestellten Behälter.
- Das Anbringen von Aufklebern, Wandmalereien und das Plakattieren.
- Die Mitnahme von Glasflaschen.
- Die Mitnahme von Speisen.

Offene Getränke dürfen nicht auf die Trainingsfläche genommen werden.

Für das Wechseln der Kleidung sind die vorhandenen Umkleiden (1. Etage) zu benutzen. Der Zutritt zu den Umkleideräumen ist nur den aktiv am Sportbetrieb teilnehmenden Personen gestattet.

Sportgeräte und sonstige Einrichtungsgegenstände sind schonend zu behandeln und nicht zu verunreinigen. Sie sind nach Beendigung des Trainings unverzüglich zurückzugeben bzw. Groß- und Kleingeräte an exakt den Platz zurückzulegen, von dem sie genommen wurden. Beschädigte Geräte oder Gegenstände müssen unverzüglich den Mitarbeiter*innen des FCC bzw. Mitarbeiter*innen der Landessportschule Sachsen-Anhalt gemeldet werden. Geräte und Einrichtungsgegenstände dürfen nicht aus dem FCC entfernt werden.

Bei Störfällen sind unverzüglich die Mitarbeitenden des FCC oder der Landessportschule Sachsen-Anhalt (Rezeption) zu informieren oder der Notknopf zu betätigen.

Fluchtwege und Notausgänge dürfen nie zugestellt werden oder zur Belüftung offenstehen.

4. Haftung

Der*die Nutzer*in haftet für alle Schäden, die der Landessportschule an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen der Hausordnung entstehen, soweit sie nicht auf Abnutzung oder Materialfehler zurückzuführen sind. Haftpflicht- und Schadensersatzansprüche werden nicht anerkannt.

Die Landessportschule haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die den Nutzern bei der Benutzung des FCC durch Dritte zugefügt werden.

Die Haftung für den Verlust von persönlichem Eigentum durch die Landessportschule ist ausgeschlossen.

5. Aufsicht

Zeitweise ist ein verantwortliche*r Mitarbeiter*in des FCC anwesend. In dieser Zeit stehen die Mitarbeiter*innen des FCC den Nutzenden/Besuchenden unterstützend und beratend zur Seite.

Das FCC kann aber auch selbstständig und eigenverantwortlich (ohne Beaufsichtigung durch Mitarbeiter*innen des FCC) während der offiziellen Öffnungszeiten genutzt werden.

Das Training im Langhantelbereich muss stets mit einer*m Sicherheitspartner*in durchgeführt und darf nie allein vorgenommen werden.

6. Hausrecht

Jede*r, die*der das FCC nutzt, erkennt die Bestimmungen dieser Ordnung an. Verstöße werden geahndet.

Die Mitarbeiter*innen des FCC der Landessportschule sind berechtigt, Nutzenden/Besuchenden, die gegen die Hausordnung verstoßen und die gegebenen Anweisungen missachten, aus dem FCC zu weisen. Liegen grobe Verstöße vor oder werden Anweisungen der Mitarbeiter*innen der Landessportschule missachtet, kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.

Die Betriebsleitung der Landessportschule Sachsen-Anhalt